

# Waisenrente

## Merkblatt für die Waisenrente

Die gesetzliche Rentenversicherung ist für die Zahlung von Waisenrenten zuständig, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Um die Beantragung der Hinterbliebenenrente ein wenig zu erleichtern, soll dieses Merkblatt Aufschluss darüber geben, welche Unterlagen zur Antragsaufnahme mitzubringen sind.

Hier gilt es zunächst zu unterscheiden, ob es sich um eine minderjährige oder um eine volljährige Waise handelt:

Bei minderjährigen Waisen erfolgt die Beantragung der Waisenrente in der Regel mit der Beantragung der Witwen- oder Witwerrente des hinterbliebenen Ehepartners/ der hinterbliebenen Ehepartnerin. In diesem Fall werden dann nur noch die Geburtsurkunde der Waise sowie Angaben über die Krankenversicherung benötigt.

Bei minderjährigen Waisen, bei denen nicht gleichzeitig ein Antrag auf Witwen- oder Witwerrente gestellt wird, werden die unten aufgeführten Unterlagen und Angaben benötigt.

Bei volljährigen Waisen werden ebenfalls die unten aufgeführten Unterlagen und Angaben benötigt.

### Folgende Unterlagen bzw. Angaben sind vorzulegen:

- Sterbeurkunde im Original
- Angaben zum anderen Elternteil (Anschrift, Geburtsdatum)
  - Geburtsurkunde der antragstellenden Person
- Sollte die antragstellende Person der Waisenrente bereits selber Kinder haben, wird eine Geburtsurkunde eines Kindes benötigt.
- Rentenversicherungsnummer sowie Rentenversicherungsträger des verstorbenen Elternteils
- Rentenbescheid des verstorbenen Elternteils (wenn bereits Rente bezogen wurde)
  - Steueridentifikationsnummer der antragstellenden Person
    - Bankverbindung (IBAN und BIC)
- Angaben, wo der/die Waise krankenversichert ist. Sollte der/die Waise privat krankenversichert sein, wird auch die Angabe benötigt, in welcher gesetzlichen Krankenkasse, der/die Waise zuletzt gesetzlich krankenversichert gewesen ist. Wichtig: Es werden Angaben über die Krankenversicherungszeiten von Geburt an bis zum Tag der Antragstellung benötigt (wo, wann und über wen krankenversichert) Ggf. wird auch das Datum über die erstmalige Aufnahme einer Erwerbstätigkeit benötigt.

- Angaben, wo die verstorbene Person krankenversichert gewesen ist.

**Wichtig:** Sollte die verstorbene Person noch keine Rente bezogen haben, werden Angaben über die Krankenversicherungszeiten von 1996 an benötigt (in welcher Krankenkasse krankenversichert, Mitglied oder familienversichert) und Angaben darüber, wann die verstorbene Person erstmals eine Erwerbstätigkeit aufgenommen hat.

- Nachweis über den Bezug von Sozialleistungen (z.B. SGB XII-Leistungen, Bafög, Wohngeld etc.)
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass (sollte kein gültiges Ausweisdokument vorhanden sein, wird eine Meldebescheinigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt benötigt)

Bei volljährigen Waisen werden noch zusätzlich benötigt:

- Schulbescheinigung oder Ausbildungsnachweis und/oder
- Bescheinigung über freiwilliges oder ökologisches Jahr und/oder
  - Schwerbehindertenausweis
  - Angabe des Wohnortes am 18.05.1990

Bei Beantragung einer Vollwaisenrente bringen Sie bitte zusätzlich noch den Bescheid der Halbwaisenrente mit.

Waisenrenten können, bei Vorliegen der Voraussetzungen, über das 18. Lebensjahr hinaus längstens bis zum 27. Lebensjahr gezahlt werden, wenn die Waise

- sich in Schul- oder Berufsausbildung befindet (bei Unterbrechung oder Verzögerung durch Wehr- oder Zivildienst auch über den 27. Geburtstag hinaus)
  - oder ein freiwilliges, soziales Jahr, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst leistet oder
  - behindert ist und deshalb nicht selbst für sich sorgen kann oder
- sich in einer Übergangszeit von höchstens 4 Monate zwischen zwei Ausbildungsabschnitten befindet.

Sollten Sie nicht persönlich vorsprechen können, kann der Antrag von einer bevollmächtigten Person gestellt werden. In diesem Fall ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder Betreuungsurkunde erforderlich ebenso wie ein gültiger Personalausweis/ Reisepass der bevollmächtigten Person.

Sollten Sie noch Fragen haben, beantworte ich Sie Ihnen gern.

Für die Beantragung Ihrer Hinterbliebenenrente vereinbaren Sie bitte unbedingt

-auch um Wartezeiten zu vermeiden- telefonisch unter 04331 202142 oder 04331 202422 einen Termin.

Ihr Versicherungsamt des Kreises Rendsburg –Eckernförde

**Ansprechpartnerin: Frau Riewerts oder Frau Prinz**

**Anträge auf Waisenrenten nehmen natürlich auch die Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung entgegen. Die Auskunft- und Beratungsstelle in Rendsburg erreichen Sie unter der Tel.-Nr. 04331 126900.**